



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 12
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Stiftungsuniversität Frankfurt

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):

Beträge in EUR

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	316.424.500	11.776.300	328.200.800
Gesamt	316.424.500	11.776.300	328.200.800

Sonstige Veränderungen:

Ergänzung zu Gliederungspunkt 2 des Produktblatts: An Absatz 2 wird angefügt: „Zur Bewältigung des aktuellen Studierendenansturms an den Hochschulen wird ein Sonderprogramm für die hessischen Hochschulen aufgelegt, das mit insgesamt 50 Mio. EUR ausgestattet wird. Hiervon entfallen rund 12 Mio. EUR auf die Stiftungsuniversität Frankfurt/Main. Diese Mittel werden als neues Projekt im Wirtschaftsplan veranschlagt, der als Anlage 1 zum EP 15 beigefügte Wirtschaftsplan ist entsprechend anzupassen.“

Das Bewilligungsvolumen unter Ziffer 7 des Produktblatts ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur Bewältigung des aktuellen Studierendenansturms an den Hochschulen wird ein Sonderprogramm für die hessischen Hochschulen aufgelegt, das mit insgesamt 50 Mio. EUR ausgestattet wird. Hiervon entfallen rund 12 Mio. EUR auf die Stiftungsuniversität Frankfurt/Main.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel